

# Nebraer Anzeiger



Amtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra.

Er erscheint  
Mittwoch und Sonnabend vormittag.  
Bezugspreis monatlich:  
durch den Postweg 6.00 Mark, durch die Briefträger  
frei ins Haus 6.25 Mark vierteljährlich  
Geschäftsstelle in Nebra:  
Frau Kaufmann Meiß, Markt 34/35.

## Zeitung für Stadt und Land

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Köpicken.  
Telefon: Amt Köpicken Nr. 21. Postfachkonto: Leipzig 22832.

Anzeigen:  
Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter-Raum 20 Pfg., der 90 mm breite Anzeigen-Millimeter-Raum im Restmetel 50 Pfg.  
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen müssen einen Tag früher aufgegeben werden.  
Schriftleitung, Verlag und Druck:  
Wilh. Sauer in Köpicken.

Nr. 44.

Sonnabend, den 28. Mai 1921.

34. Jahrgang.

### Aus der Umgegend.

Nebra, 27. Mai.

„Sumurun“, ein orientalisches Spielfilm in 6 Akten, teilt sich das Publikum, das im Zentral-Theater am Sonntag in Szene geht, das Märchen aus Laufen und eine Nacht leben wieder auf in dem phantastischen Spiel, das sich vor dem flammenden Auge abrollt; ägyptisches Leben, intime Szenen dieses seltsamen orientalischen Liebeslebens, die sinnliche Erotik und lebensgigantischen Maß in sich trägt, kurz alle Besonderheiten der Menschenseele mühlt der Reiz auf, der zu den interessantesten Schöpfungen der Kunst gehört. „Sumurun“ erregte vor kurzem in Halle, Leipzig u. a. den allgrößten Erfolg. Wir müssen es Herrn Grünemann hoch anrechnen, daß er uns diese artige erstklassige Neuerscheinung zugänglich macht.

Beim **Soubergericht in Naumburg** wurde am Sonnabend die Strafsache gegen den Nebraer Helfer aus Nebra verhandelt, da der Angeklagte die ihm zur Zeit geltenden Straftaten bestritt. Dagegen wurde der Bergmann Hermann Gerber aus Nebra wegen Verstoßes zum Hochverrat zu 3 Jahren Zuchthaus mit 5 Jahren Exzesshaft verurteilt.

**Gewitter.** Allen Nebraer nach haben wir wieder ein gewitterreiches Sommer vor uns, denn hehrer sind wir reichlicher denn je mit der Sprache der Naturgewalten vertrat gemacht worden. Gestern Nachmittag ging das Donnerrollen wieder los, nachdem es schon am Vormittag so warm und schön war, daß der einsetzende Gewitterregen als eine Graugang galt. Der ganze Nachmittag über hielt sich das Gewitter über dem Tal, der heilige Donner, die zuckenden Blitze erschreckten die Bewohner sehr oft, doch hat der Blitz diesmal in unserer Nähe außer einer geringen Beschädigung der elektrischen Leitungen keinen Schaden angerichtet. Der niedergegangene Regen ist den Büschen wieder recht zuträglich gemeint, während hoffentlich der sich anbahnende Regen während der Regen nicht mehr den Schaden nicht verursacht hat. — Die Biene kommen allerdings recht reichlich über die Felder an Gärten und Feldfrüchten durch Jagdsflüge. Am Nachmittag tummelten wiederum Gewitter über unserm Tal.

**Feuerversicherungen.** In diesem Sommer werden wir, wie wir es auch bisher erlebt haben, voraussichtlich noch oft von Gewittern heimgesucht werden und von allen Seiten mehrheitlich die Nachrichten, daß durch Blitzschläge bedeutende Brandschäden entstanden sind. Wir waren die Gebäude noch zu den niederen Friedenshöhen versichert und die Versicherer hatten es unterlassen, eine den heutigen Preisen angepaßte Vorversicherung aussetzen zu lassen und den Schaden von beträchtlicher Höhe mußten die Versicherer auf sich nehmen, da die Versicherungen nicht den heutigen Gebäudemieten, sondern nur den Betrag bis zur wirtlichen Höhe der Versicherungssumme entschädigen. Es empfiehlt sich daher, eine Vorversicherung zu machen, d. h. die alten Policen beibehalten zu lassen und auf Grund derselben die Versicherungssumme um 800—1000% zu erhöhen. Die Feuerleitheit des Kreises Duchfurt (Brandkasse) übernimmt bereitwillig auf Gebäude und Mobiliar Vorversicherungen.

**Das Finanzamt** schreibt uns: Zur Abgabe einer Kapitalertragsteuererklärung sind auch diejenigen Körperschaften verpflichtet, die nach dem Doppelverhältnis zur Abgabe einer Körperschaftsteuererklärung nicht verpflichtet sind.

**Umgehung der Invalidenversicherung.** Wie von zuständigen Stelle bekannt, ist das Gesetz über eine neue Abänderung der Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung fertiggestellt und wird in den nächsten Tagen dem Reichsrat und dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden. Es dürfte möglich sein, das Gesetz noch bis zum 1. Juli 1921 zu verabschieden. — Im Reichs-Anzeigerblatt veröffentlicht Regierungsrat Dr. Krohn vom Reichsrechtsministerium einen höchstwertigen Artikel über „Neue Vorschriften auf dem Gebiete der Unfallversicherung“.

**50-Markscheine** vom 30. November 1918 ab 31. Juli ungültig. Rechtsanhalten zu 50 Mark vom 30. November 1918 haben auf Grund der Verordnung vom 27. Dezember 1920 ihre Gültigkeit als gesetzliches Zahlungsmittel bereits seit 31. Januar 1921 verloren; sie werden nur noch bis zum 31. Juli 1921 von der Reichsbank eingelöst, für die mit diesem Zeitpunkt jede Einlösungspflicht endet. Die Besitzer solcher Noten werden in ihrem eigenen Interesse einen an deren rechtzeitige Ablieferung ermahnt.

**Die künftigen Bierpreise.** Nach der Verordnung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 28. April 1921 darf vom 1. Juni ab nur Einfach- und Vollbier hergestellt werden. Die Herstellung von Starkbier ist nicht gestattet. Beim Verkauf durch den Hersteller darf der Preis für 100 Liter in Fässern nicht übersteigen: für Einfachbier 130 Mk., für Vollbier mit einem Stammwürzegehalt bis zu 10 v. H. 130 Mk.; für bierähnliche Getränke (Erlaubnis) 127 Mk.

**Gegen Diebstahl!** Von zuständigen Stelle wird uns geschrieben: Die Verordnung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 hat noch Rechtskraft. Dieser Hinweis erscheint gerade im Augenblick der beginnenden Sommerferien angründlich, da alle am Ostland in irgendwelchen Stätten besitzenden mit Lieberhaltung dieser Verordnung sich der Gefahr schwerer Verurteilung aussetzen. Von den auch heute noch zur Beobachtung der Preise bestimmten Preisprüfungsstellen wird alles gefordert, um die Preisgestaltung auf dem Ostmarkt dauernd zu verfolgen und Fälle von Preistreibern unmissverständlich zur Anzeige zu bringen.

**Strafe gegen Vererbung der Natur.** Das Abbrechen von Büschen, Weigen an den Sträuchern und Bäumen, die jetzt und in der kommenden Zeit wieder mit ihrem Grün und Blühen die Augen und Herzen des Menschen erfreuen, ist die höchstverwerfliche und schmerzhafteste Verletzung der Natur. Zwölfmal, weil mit vieler kleiner und großer Menschen. Zwölfmal, weil mit den allermeisten Fällen die Blumensträuße, Zweige, Blüten und Blumen später achlos im Strauchhaub liegen sehen. Es ist erneut darauf hingewiesen, daß dies strafbar ist. Dem das Feld- und Jagdgesetz sieht in den §§ 18, 24 und 30 hierfür Geldstrafe bis zu 150 Mark vor; bei schweren Umständen kann noch § 304 des Reichsstrafgesetzbuches sogar auf Gefängnis bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden. Neben der Geldstrafe kann auch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verhängt werden.

**Ansiedlung in außerdeutsche Gebiete.** Die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse haben in vielen Provinzen die Gedanken an eine Auswanderung geweckt. Um eine Auswanderung der Auswanderungslustigen durch unzulässige Elemente zu vermeiden, hat das Reich ein besonderes Reichsauswanderungsgesetz mit dem Sitz in Berlin ins Leben gerufen, das allen interessierten Kreisen unentgeltlich Auskunft über die Verhältnisse in fremden Ländern, die Auswanderungs- und Arbeitsmöglichkeiten, über die Reisekosten und -kosten, die erforderlichen Schritte zur Erlangung der Einreiselaubnis u. a. erteilt. Neben der

Berliner Zentralstelle sind in den einzelnen Bezirken Zweigstellen errichtet, so für den Regierungsbezirk Merseburg und den Provinzial-Anhalt, in Halle a. S. beim Stadt-Arbeitsamt, Salzgrabenstr. 2, für den Regierungsbezirk Erfurt und Thüringen in Erfurt, Futterstraße 7. Mit der Stellenvermittlung ins Ausland beschäftigen sich diese Stellen nicht, doch geben sie amtliche und private einwandfreie Vermittlungsstellen an, welche die Unterbringung der Arbeitskräfte sich zur Aufgabe gestellt hat.

**Zeit.** (Millionenverluste.) In der jüngsten Stadtverordnetenversammlung teilte Bürgermeister Poppe mit, daß der Stadt Zeit bis zum 30. April aus dem tschechoslowakischen Zettelauf ein Verlust von 1868149 Mk. erwachsen sei. Dazu kommen noch folgende weitere Verluste: aus Koblenz 1384706 Mk., an Valutagarantien 300000 Mk., Verluste an beschlagnahmten Zeit 7840 Mk., so daß sich der Gesamtverlust der Stadt bei dem Zettelauf auf 3560695 Mk. beläuft. Am 1. April waren noch Warenbestände von 30060 Kilogramm zum Tagespreis von 726720 Mk. vorhanden, aus dem sich noch ein weiterer Verlust ergeben wird, so daß der Gesamtverlust noch ein höherer sein wird.

**Harzberge, 24. Mai.** Hier wurde ein unbekannter Mann auf dem Wege von Wittermarkt nach Falkenberg tot aufgefunden. Am Hainfeld liegt Raubmord vor.

**Salzweil, 26. Mai.** Der frühere Pferdehändler Vogel, ein dem Trinke ergebenen Mann, erkrankte seine seit zwei Jahren kranke Ehefrau auf behaltliche Weise. Er gab an, daß sie an einem Blausucht erkrankt sei, doch konnte der untersuchende Arzt die Unmöglichkeit seiner Behauptung feststellen. Der Mörder legte hierauf ein Geständnis ab. Durch die Mordtat sind fünf unmündige Kinder der Mutter beraubt worden.

**Sab Eichenstein, 21. Mai.** Bei einem Einbruch in die Villa Georg wurden u. a. gestohlen: 1 silberne Standuhr, 4 silberne kleine Uhren, 1 silberner Unterlapp für ein Glas, 2 silberne Leuchter mit eingepreßten Engeln, 1 silberner Hahn, 1 silberner Wintertafel, 1 silberne Schale für Streichhölzer und Nischenbecher, 2 silberne runde Dosen 1 silberne längliche Dose, 2 silberne längliche Nischenbecher, 2 silberne Standuhren, 1 silbernes Schreibzeug.

**Halle a. S.** Der Magistrat hat aus Strafverurteilungen gebilligt, die Verschönerung der Straßen bis zum 16. August gänzlich einzustellen.

Am 28. Mai: Weiter bewölkt, kühl, anfänglich noch teilweise gemütschichte Regenfälle, später meist trocken. Am 29.: Abwechselnd heiter und wolfig, vorwiegend trocken, Nacht kühl, Tag angenehm warm. Am 30.: Ziemlich heiter, trocken, wärmer. Am 31.: Wärmer, zunehmend bewölkt, vielmalig Gewitter.

**Der erste „Kriegsverbrecher“ verurteilt!**  
Vor dem Reichsgericht in Leipzig haben die Prozesse gegen die von der Genente als Kriegsverbrecher bezeichneten Personen begonnen. Als erstes Opfer dieses Gewaltates fand der Kellermeister Hagen aus Darmen vor Gericht und wurde wegen einiger Puffe, die er gegen rentierte englische Gefangene geführt, zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Aufwand an Zeugen, die eigens dazu aus England gekommen und die Prozessführung selbst dürfte der Staatskasse weit mehr als eine Million Mark Kosten verursacht haben.

**Sommersprossen — weg!**  
Sommersprossen können leicht unentgeltlich mit, auf welche einfache Weise ich meine Sommersprossen gänzlich beseitigte.  
Frau Elisabeth Ehrlich, Frankfurt a. M. 128. Schilffisch 47.

**Zentral - Licht - Spiele.**  
Nebra. Preussischer Hof. Nebra.

Neuheit! Sonntag, den 29. Mai, Neuheit!  
abends punkt 8 1/2 Uhr:  
Das liberal größte Auffehen erregende  
Stollisprunfilmwerk.

**Sumurun.**

Die Hauptdarsteller sind die ersten und größten der deutschen Filmkunst.

**Sowie ein herrl. Videogramm.**

Zu die ein ausgezeichneten Programm habe ich das geehrte Publikum von Nebra und Umgegend ganz ergeben ein.  
J. Grünemann.

**Ein Mädchen,**  
welches schon gedient hat, für Küche und Hausarbeit bei hohem Lohn gesucht.  
Martina Wuth, Aetern, Markt bei der Post.

**1 Bettstelle mit Matrage, 1 Tisch, Küchenschrank, Sofa und noch Kleinigkeiten zu verkaufen.**  
Besichtigung Montag früh bis 12 Uhr  
Schloßberg 7, Nebra.

**Kirchliche Nachrichten**  
1. Sonntag nach Trinitatis.  
Es predigt um 10 Uhr: Herr Oberpfarrer Schmieger.  
Kollekte für den Provinzial-Erntlichkeitsverband.  
Verkauf: Am 22. Mai Margarete Jemgard Elisabeth Bartloff.  
Vertraut: Am 22. Mai Richard Otto Jung, Hilfsamtmann in Ramens und Luise Anna Grob, hier.

**Kappel-Schreibmaschine**  
der Maschinenfabrik Kappel A.-G., Chemnitz.

Generalvertreter:  
Karl Rühlmann, Weißentels a. S. Marienstrasse 50. Telefon 262.  
Oskar Körner, Naumburg a. S. Domplatz 1. Telefon 201.

Rechenmaschinen: Kopiermaschinen  
Vervielfältigungsapparate  
Sämtl. Zubehör für alle Büromaschinen.

**Grosse Spezial-Reparatur-Werkstatt**  
mit elektrischem Betrieb für alle Maschinen-Systeme.  
Anfertigung von Teilarbeiten.

# Englisches Eingreifen in Oberschlesien.

Vier Bataillone unterwegs.

Das Hin- und Hergehen zwischen London und Paris, was in Oberschlesien zu geschehen habe, hat nun anscheinend einem bewussten Vorgehen Englands Platz gemacht. Das übereinstimmend gemeldete wird, das englische Kabinett die Entsendung von vier Bataillonen Infanterie in das Aufbruchgebiet beschloss. Die Truppen sollen am 22. Mai von den rheinischen Stützorten aus in Bewegung gesetzt werden sein.

Auch in Paris wird an dem Bismarck der Entschluß nicht mehr geübelt, obwohl die französische Presse recht scharfe Bemerkungen an die Mitteilung knüpft und natürlich behauptet, die englischen Streitkräfte wären gleichzeitig gegen den Kriegseifer der polnischen und deutschen Jungmänner bestimmt. Angesichts der in der ganzen Welt verbreiteten Ansetzung des Aufbruchs von polnischer Seite würden die Pariser Berichte, die Spitze der Entschlüsse gegen Deutschland zu zeigen, einfach lächerlich.

Eber dürfen englische Kommentatoren den wirklichen Sachverhalt treffen. So schreibt „Oberver“ Lloyd George habe niemals die britische öffentliche Meinung geschlossen hinter sich gehabt als in der ober-schlesischen Frage. Wenn Paris und Warschau keine Meinung vor der britischen Ansicht und Überzeugung zeigten, so werde die Entente ein tote Buchstabe sein.

## Französische Forderungen in Berlin.

Am 19. Mai hat der französische Botschafter in Berlin dem Reichstag eine Note überreicht, in der gesagt wird, die von der deutschen Regierung getroffenen Maßnahmen gegen die deutschen Freireisenden seien zu spät gekommen. In der Gegend von Freiburg hätten 80 000 Mann Freireisende unter dem Vorwand von Armeeurlaub nach Deutschland die Annäherung der Freireisenden von Ausland bei Döbeln und Schmidt bei Strassig gemeldet. Die Gruppe Rathbor, die einen täglichen Bericht veröffentlicht, soll über 9000 Mann und mehrerer Kanonen verfügen. Demgegenüber verlange Frankreich strenge Absperrung der Grenze, wie sie Polen bereits getroffen, Sicherung der Lebensmittellieferung und Aufforderung an die Reichsamt, die zur Beschaffung der Arbeiter notwendigen Fonds nach Oberschlesien zu schaffen. Die Internationale Kommission finde genügend Sicherheit.

## Die deutsche Antwort.

Bereits am 23. Mai wurde dem französischen Botschafter die Antwort der deutschen Regierung zugesandt. In dieser Antwort wird ausgeführt:

Die deutsche Regierung duldet die Bildung von Freireisenden auf deutschem Gebiet nicht, ebensowenig den Abtritt von nichtdeutschen auf das besetzte Gebiet. Gewiss ganz anders ist der Selbstschutz, den die an Leib, Leben und Eigentum aufs höchste gefährdete Bevölkerung Oberschlesiens in Ermangelung jeglichen Schutzes durch die französischen Truppen und in berechtigter Notwehr gegen polnische Eindringlinge zu tun sich zu helfen pflegt. Auf diesem aus dem Zusammenhang der Welterwartung hervorgegangenen Selbstschutz in einem Gebiet, das der Verwaltung der Internationalen Kommission unterliegt, hat die deutsche Regierung keinen Einfluß. Sie hat lediglich, daß trotz der Aufzögerung in die polnische Regierung die polnische Grenze infolgedessen völlig offen steht und infolgedessen der Abtritt von polnischen Soldaten, die nach Deutschland und Materialien für die Jungmänner vor sich geht. Die Wiederherstellung der Ruhe ist auch nicht, wie es in der Note angedeutet ist, eine Frage der Wiederannahme der Arbeit; denn es handelt sich gar nicht um einen Aufbruch wirtschaftlicher, sondern einzig und allein um einen politischen Charakters. Der polnische Aufbruch bewegt unter Verletzung der Bestimmungen des Friedensvertrages und unter Verletzung eben moralischen Rechtsdenkmälers die deutsche Bevölkerung des ober-schlesischen Gebietes. Die Leben, welche die unglücklichen Bewohner von den mit grausamstem Raffinement vorgehenden Banden zu erdulden haben, sind unbeschreiblich. Es besteht kein Zweifel, daß die unmittelbaren Nachbarn aller betroffenen Kreise in Oberschlesien die objektive Hilflosigkeit für die Gewalt, daß weder der Lebensmittellieferung noch die wirtschaftlichen Empfindungen berechnen gelingen und nicht dem Recht der Jungmänner unterliegen. Die Verantwortung der Internationalen Kommission verleiht wenige Akzente hinter Döbeln aber keinerlei Maßbefugnisse mehr und ist nicht in der Lage, seine etwa gegebenen Garantien in die Tat umzusetzen. Die deutsche Regierung hat die Hoffnung nicht aufgegeben, daß es den Bemühungen der Internationalen Kommission gelingen wird, endlich Mittel und Wege zu finden, die ordnungsgemäße Gewalt in Oberschlesien wieder herzustellen und die Verletzung von dem Rechte der polnischen Jungmänner zu befreien.

# Ein Mann von Eisen!

Roman von Erich Ebenstein.

(Nachdruck verboten.)

So viel und in so warmem Ton hatte Bernd lange nicht an seiner Mutter gesprochen. Ganz verdrückt sah sie ihn an. Wie müde er viele Maja leben! Und sollte die nun nicht vielleicht doch noch einen anderen Menschen aus ihm machen?

„Natürlich werde ich sie lieb haben, meine Maja!“ befehle sie sich zu sagen, und ein weiches Grinsen lag über ihr vereinsamtes Gesicht. „Bringe sie mir nur bald!“

„Es soll noch heute geschehen, Mama. Wir wollen bei Neumann heute abend unsere Wohnung haben, und da mußt du natürlich dabei sein. Denn Neumann und Maja leben dich durch mich ein und lassen dich herzlich bitten, ja rechtzeitig zu kommen. Ich denke, wir ...“ Er brach beiführt ab, denn das Unheil seiner Mutter war leichenhaft geworden, und ein jenseitiger Ausdruck verzerrte ihre Züge.

„Mama! Was hast du?“  
„Statt aller Antwort starrte sie ihn wild an.“  
„Nehmen? Sagst du nicht — nehmen?“ flammelte sie endlich.

„Ja. So heißt die Familie meiner Braut!“  
„Deiner — Braut?“

„Die alte Frau dachte gellend auf.“  
„Die müßt du mir bringen? Der soll ich Mutter sein? Um keinen Preis der Welt? Denn fahr sie, wie um sich selbst zu beruhigen, mit den Händen über die Schläfen.“

„Nein. Das kann ja nicht sein. Einen solchen Sohn kann das Schicksal nicht doch nicht antun. Nehmen! Der Name ist ja nicht so häßlich, aber es gibt natürlich noch andere, die ihn tragen ...“  
„Was heißt der Vater deiner Braut?“

„Franz.“

„Also doch! Und er leidet früher in Wien? Und er ...“

Die Note führt noch eine Anzahl Beweise von der vollständigen Unmacht der Internationalen Kommission an und ist unterzeichnet von dem Reichsminister Dr. Ehrlich.

## Undauernder Rotenwechsell.

Der französische Botschafter in London wird im vorliegenden Ausmaß auf die Notwendigkeit hin, ein engeres Zusammenarbeiten der Mitglieder der Internationalen Kommission in Opatowitz bezüglichen aus der Herstellung der Ordnung, die durch einen gemeinsamen Schritt beider Vorkämpfer wesentlich erleichtert werden können. Bisher war man der Meinung, das polenfreundliche Verhalten der Franzosen habe den größten Teil der Schuld an den eintreffenden Wirren. Ferner überreichte der französische Botschafter eine Note mit der Behauptung, die Lage in Oberschlesien könne sich wesentlich angesichts der Haltung der deutschen Armee — die Polen sind in ihren Augen unschuldig — ändern. Die deutsche Regierung soll ermahnt werden, Maßnahmen gegen deutsche Selbsthülfe zu treffen.

Die deutsche Regierung sagt ihrerseits in der Antwort auf die Note der Internationalen Militärkommission über die Notwendigkeit für Oberschlesien, sie solle vollkommen die Aufsicht, das die Angelegenheit von Paris aus, die Bildung von „Freireisern“ usw. unangenehm sei. Alle in Frage kommenden Stellen seien angezogen, solchen Bestrebungen energig entgegenzutreten. Um den Zugang von Freireisenden nach Oberschlesien zu verhindern, seien Maßnahmen im Gange, durch die die Grenze des Abtrümmungsgebietes für sie gesperrt werden soll. — Die deutsche Arbeitskommission hat die Reparationskommission eine Note überreicht, die feststellt, daß seit Anfang Mai Deutschland keine Kohlen mehr aus Oberschlesien erhalten habe. Dieser Zustand stellt nicht nur eine schwere Schädigung der deutschen Wirtschaft dar, sondern widerspricht auch den Zusicherungen, welche die alliierten und assoziierten Regierungen im Friedensvertrage von Versailles Deutschland gegeben haben.

## Ein Ruf aus General Hoefers.

Die zum Selbstschutz von den polnischen Banden bewaffnete Bevölkerung Oberschlesiens hat zu ihrem Führer Generalleutnant Hofer gewählt. Dieser vertritt die Ansicht, ein Aufbruch an die Golezier, in dem es u. a. heißt: „Schnelles ist heute ein großer Teil unseres deutschen Volkstums preisgegeben. Die Internationalen Kommission hat nicht die Macht, sich gegen Korruption wohlvorbereitete Revolutionen zu wehren. Wir sollen nicht dem Zustand der Gewalt, der Korruption und des Unrechts zu erliegen, sondern Gewalt nach unserem Willen einbringen. Wir kämpfen in berechtigter Notwehr und wollen nur die Wiederherstellung der erleuchteten Autorität der Internationalen Kommission, die Wiederherstellung des Friedens, den erst Korruption unter dem ober-schlesischen Volk geräut hat. Unser gutes Recht war alle Zeit Maßnahme unseres Handelns und soll es bleiben. Lange haben wir die schände Begehung der Internationalen Kommission und unseres Rechtes durch die Revolution mitgesehen. Auch die größte Schuld und Verantwortung hat ihre Grenzen. Wenn wir heute, zum Sporn bereit, noch uns hätten, so gesehe es nur im Vertrauen auf den Gerechtigkeitssinn der Welt und in der Hoffnung, daß in wenigen Tagen im Munde der Wälder endlich die erlösende Entscheidung darüber fallen wird, wie der Majorität der Internationalen Kommission und dem Recht in Oberschlesien wieder Geltung verschafft werden soll.“

Bei dem Kommando der von General Hofer geführten Mannschaften des ober-schlesischen Heimaufschusses befinden sich auch Offiziere der internationalen Truppen. Diese sind auf ihrem Wunsch in das Operationsgebiet, in dem sich die Kämpfe gegenwärtig abspielen, geehrt.

## Professorenversammlung in Berlin.

In einer am 22. Mai in Berlin von hervorragenden Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, der Spitzenorganisationen des Handels, der Industrie und Landwirtschaft, einflussreichen Professorenversammlung gegen die Verneinung Oberschlesiens im großen Saale der Wilhelmstraße führte der Präsident des Reichstages, Dr. Böse, persönlich den Vorsitz. Er wandte sich in einer pathetischen Rede gegen den Völkerverfall und die offene Unterdrückung des Reichsbürgers durch die Franzosen. Inzwischen sprachen u. a. der Präsident der Preussischen Landesversammlung, Dr. v. Winter, der Vorsitzende des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes, Dr. Schmidt, und der Präsident der Handelskammer zu Berlin.

# Sammelmappe

für bemerkenswerte Tages- und Beizergebnisse.

\* Zum Reichsminister des Auswärtigen ist der bisherige Gesandte im Haag, Dr. Rosen, ernannt worden.

\* Zwischen der Reichsregierung und dem französischen Botschafter in Berlin fand ein Rotenwechsel über Oberschlesien statt.

\* Eine deutsche Note an die Entente stellt fest, daß die Kohlenlieferungen aus Oberschlesien mit dem Beginn des Aufbruchs ausgebrochen sind und damit eine außerordentliche Schädigung Deutschlands verbunden ist.

\* Nach einer Neuerkundung aus Lissabon soll in Portugal eine Revolution ausgebrochen sein.

\* Der südafrikanische Ministerpräsident Smuts warnt vor der weiteren Besetzung deutschen Gebietes.

Franz von Mendelssohn, der Generalsekretär des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften, A. T. r. u. s. d., der Generalsekretär des Zentralverbandes des deutschen Großhandels, W. S. e. i. n. a. t. h., der Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Christlich-Deutscher Gewerkschaften), S. a. r. i. n. a. n. n., und Walter M. a. t. h. e. n. a. l. s. als Vertreter der Industrie. Besonders bemerkenswert war es, daß sämtliche Redner aus den Kreisen der Finanz, des Handels und der Industrie übereinstimmend ihre Bereitwilligkeit erklärten, die durch die Annahme des Ultimativs eingegangenen Verpflichtungen reiflich zu erfüllen; jedoch betonten sie nachdrücklich, daß das deutsche Volk seine feierliche Gewissheit und Parteilichkeit vom Scherben hat für Oberschlesien erwarren müsse. Die vom Reichspräsidenten Rothe vorgelegene Protestentscheidung wurde einstimmig angenommen.

## Die Lage im Ruhrgebiet.

Die besetzten Städte des Ruhrgebietes waren bis zum 23. Mai noch immer vom Fernpostverkehr abgeschnitten. Aus den Kreisen Kreuzburg und Rosenberg wird übereinstimmend von starken Truppenanstellungen jenseits der Grenze berichtet. Polnische Verhaftungen haben die Grenze überschritten. Nach Wassennachrichten sind erfolgt. Im Zusammenhang damit ist es zu schweren Kämpfen in der Gegend von Alenbergen gekommen. Nach 10 Stunden mußten die Aufständischen vorerst Algenhördorf, Algenbergen und Losenhofen räumen. Bei Gogolin im Kreise Groß-Strehlitz blieb ein Angriff der Jungmänner erfolglos. In der Nähe von Gogolin wurden grauenhaft zugedrehte Leichen deutscher Apo-Beamtet aufgefunden. Südlich von Kreuzenort besetzten die Polen und Italiener die Dörfer Kamin, Dvran, Olsau. Mit dieser Besetzung ist eine ganze Strecke ober-schlesischen Gebietes wieder befreit worden.

## Für heut und morgen.

Wichtig zur Verlesung der Steuerarten. Bei der Reichsministerkonferenz für 1920 ist der Steuerbefreiung mit dem Absterben von Marken nicht genügt. Jeder Steuerzahler hat vielmehr die Pflicht, seine Steuerarten bei seiner zuständigen Steuerbehörde nach erfolgter Veranlagung vorzulegen, damit die geliebten Marken auf seine Steuerbefreiung in Zahlung genommen werden. Da mit Beginn der Veranlagung nach dem Absterben gekommen, muß die Steuerzahler zu rechnen ist, empfiehlt es sich, die Verordnung der Marken möglichst schon jetzt vorzunehmen, auch wenn eine vorläufige Veranlagung noch nicht erfolgt ist. Die Arbeitgeber werden gebeten, ihre Angestellten und Arbeiter auf die Sachlage hinzuweisen.

Bollaufstellungen von und nach Deutschland. Die Einzahlungsbüro für Bollaufstellungen aus Deutschland betragen nach dem Stand vom 14. Mai für ein Hundert: nach Belgien (Franken) 536 Mark, Griechenland (Sept) 372 Mark, Luxemburg (Franken) 536 Mark, der Schweiz (Franken) 1261 Mark, Spanien (Pesetas) 961 Mark; für je 100 Kronen nach Dänemark 1273 Mark, Norwegen 1123 Mark, Schweden 1653 Mark, der Tschechoslowakei 919 Mark, Ungarn 34 Mark; für ein Pfund Sterling nach dem Stand vom 23. Mai 100 Yen nach Japan 3375 Mark, 100 Dollar nach Mexiko 7015 Mark, 100 Gulden nach den Niederlanden 2508 Mark. Nach Deutschland sind einzuzahlen für 100 Mark in Dänemark 11 Kronen, Japan 4 Yen, Luxemburg 25,64 Franken, den Niederlanden 7 Gulden, Norwegen 12 Kronen, Österreich 1050 Kronen, Schweden 8 Kronen, der Schweiz 12,60 Franken, in Spanien 9,20 Pesetas, in der Tschechoslowakei 120 Kronen.

hat nicht bloß die eine Tochter, sondern zwei? Und die ältere heißt Florelline, wie ihre Mutter? Und eine alte Schwester ist im Haus, die führt ihrem Bruder die Wirtschaft? Ist es so?

„Bernad konnte nur niden. Die fürchterliche Ahnung, die in ihm aufblühte und sich gleich einer dunklen Wolke verhängend auf sein Glück senkte, machte ihn völlig stumm.“

„Hörst du, was sie alle sagen? Woher kennst du das? Woher?“

„Sie lachte bitter auf.“

„Soll ich den Mann nicht kennen, der mein Schicksalsgenosse war? Beratern und verlassen wie ich, von der Frau, die mir den Gatten, Euch den Vater raubte?“

„Lachend sah Bernd auf einen Schalk.“

„Diel. Die war es!“ flüchete er bis ins Innerste erschütterte. „Diele und ich, diele meine Mutter!“

„Lange blieb es still im Zimmer.“

„Dann sagte Frau Haller dumpf: „Du begreiffst — jede andere hätte ich mit Freuden an mein Herz genommen als Tochter. Aber bei dieser ist es unmöglich!““

„Er fuhr verdrückt auf seinem Dachstuhl.“

„Das hat dem Knecht du verlangst, Mama?“

„Ja! Das verlangst du von dir, antwortete sie, an allen Gliedern starrend, unerschütterlich das im Blick. Die Tochter dieser Frau darf nicht dein Weib werden. Du siehst, aber das wir beide nie hinweg können, liegt zwischen dir und uns. Ich habe mich deinem Willen ergeben, als du mir verneinest, dem Ruf deines Vaters zu folgen. Jetzt sind wir dir ich dem meinen! Opfer um Opfer — ist das nicht genug?“

„So hart — so unerträglich bist du, Mama?“ flüchete er. „Eine Frau ist doch länger in ...“

„Aber ihr Blut leucht in ihren Kindern! Darüber komme ich nicht hinweg. Nie! Und hat denn nicht du mich?“

„Hast du nicht nicht viel früher, als du dein Erbarmen kanntest mit dem, der ...“  
„Ich habe weniger schuldig ist, als Flora Reimen es mir.“  
„Du selbst hast mich gerettet, so zu sein. Wo bleiben nun deine Gerechtigkeit — deine ...“

Grundfälle? Sagst du nicht hundertmal, du würdest nie ein Mädchen aus demselben Familie heiraten? Oder ist der Maler einer solchen Mutter auf einmal noch nicht hart genug, wo es sich um deine eigenen Wünsche handelt?“

„Wie Reulensschläge fielen die Worte auf Bernads zuckendes Herz.“

„Die alte Frau oder sehr unerbittlich fort. Du hast mir damals, als ich dich mit aufgehobenen Händen ab, an deinem Vater geben zu dürfen, geantwortet: „Wenn du gehst, hast du mich verloren. Wähle zwischen jenem Mann und deinem Sohn!“ Und ich habe mich gefügt. Heute, Bernad, heute sage ich dir: Wähle zwischen diesem Mädchen und deiner Mutter. Ich ertrage es nicht, wenn ihr Fuß die Schwelle überschreitet. Aber schließ, wenn du dich darüber hinweglegen würdest — bedenke, daß du durch diese Heirat alle deine bisherigen Grundfälle zu hundert Broten machtest. Mein hat nicht das Recht, ergenne dich selbst schuldig. Niemandem bisher hat du Konzeptionen gemacht, und die selbst müßt du sie nun machen?“

„Er schwieb. Betroffen bis ins Innerste durch die ergaunene Logik ihrer Worte. Sie schlug ihn mit feinen eigenen Woffen. Wie er sie damit ins Herz getroffen hatte, so sie nun ihn. Wie er jenen Mann hätte, der seine Augen verblüdete, so sollte sie die Frau, die ihr Kind vernichtete. Das Unheil, das er für sie mit andere in sich erlöset hatte, sie konnte es nun auch nicht für ihn, und die Charakterstärke, die er von ihr geerbet — sie forderte sie nun auch von ihm. Und war sie nicht im Recht, das Opfer dieses Verdichtes von ihm zu fordern, dann auch er ihr unerbittlich vermergt hatte, monach ihr Herz sich lenkte?“

„Schlug er nicht sich selbst ins Gesicht, wenn er tat, was er tat, was er Sella unbedingt vermergt hätte? Wie er dann noch der, der er erweisen war bis heute? Und doch — und doch — was konnte Maja für die Schuld ihrer Mutter? War sie nicht anders als diese?“  
(Fortsetzung folgt.)

# „In erster Stunde“.

Eine Warnung des Generals Smuts.

Vor seiner Abreise zu der Londoner Konferenz, der Ministerpräsident der britischen Dominions erklärte General Smuts in den vereinigten Häusern des südafrikanischen Parlaments, daß die Politik Südafrikas nur darauf gerichtet sei, den wirklichen Weltfrieden zu sichern. Dem Vertrag von Versailles sei ein solcher Friede nicht gefolgt. Beständig der Reparationsfrage hofft Smuts, daß diese nun geregelt werden, und daß das anständigste Bemühen Deutschlands, seine Verpflichtungen zu erfüllen, jenen Teil des Friedensvertrages in Zukunft auszuführen machen werde. Die Befestigung eines Teiles von Deutschland auf lange Zeit hinaus, und die Möglichkeit, daß weite Teile des deutschen Gebietes in Zukunft besetzt werden könnten, schließt die Möglichkeit aus, die Welt zu eröffnen. Die Welt geht in Frieden, und besonders hinsichtlich Polens, welche noch mehr Kritik zu verdienen, obwohl die Regelung der westlichen, wie der östlichen Fragen durch den Friedensvertrag sei eine reiche Quelle von Irrtum. Wenn nicht ein sehr ernsthafter Versuch in erster Stunde gemacht werde, die Lage richtig zu erfassen und einen wahren Frieden in Europa anzufangen, so werde in der Zeit die Zukunft der Zivilisation in Europa sehr schwach sein. Smuts weist weiter, daß es für das britische Reich unmöglich sei, sich weiter in diesen Wirren in Europa zu verwickeln. Er sei dessen gewiß, daß jetzt die Zeit gekommen sei, wo das britische Reich die größtmöglichen Anstrengungen machen müßte, sich dieser Durcheinander zu entziehen und danach zu streben, einen Friedenspolitik auf dem Kontinent zu fördern.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

### Verlängerung des Kapitalstückgesetzes.

Es ist beabsichtigt, eine Vorlage im Reichstage einzubringen, die eine Verlängerung des gesamten Kapitalstückgesetzes bis auf weiteres zum Gegenstand hat. Damit würden die Sperrvorschriften für die Errichtung neuer Depots, Banken usw. noch eine allerdings unbefristete Verlängerung erfahren. Aber die Gründe, die Regierung zur Schaffung dieses Übergangszustandes zu bestimmen, verläuft, daß sie vor allem an finanzrechtlichen Gesichtspunkten liegen, da die Finanzämter mit der Veranlagung zur Steuer und zur Vermögensgegenstandssteuer noch zu weit zurück sind, um jenen Schutz, den das Kapitalstückgesetz dem Fiskus gegenüber haben muß, entbehren zu können.

### Deutschland erfüllt!

Mit dem 22. Mai war die zweite Frist abgelaufen, die der deutschen Regierung von der internationalen Militärkontrollkommission zur Ausführung des Ultimatus gesetzt worden war. Die Kommission hatte verlangt, daß in Zukunft jede Beförderung von Waffen und anderem Kriegsmaterial einschließlich der durch die Verflechtung, Verlagerung oder Umänderung notwendig hervorgerufenen Beförderungen verboten sein soll, falls sie nicht vorher der Kommission vorher genehmigt worden ist. Die zu diesem Zwecke gegebenen Befehle sollten der Kommission vor dem 23. Mai mitgeteilt werden; sie sollten auch auf das Material Anwendung finden, das sich aus irgend einem Grunde im Besitz der Reichswehrhandelsgefesellschaft befindet. Das Reichswehrministerium hat einen diesen Vorschriften entsprechenden Befehl am 19. Mai erlassen; die erforderlichen Anweisungen für das im Besitz der Reichswehrhandelsgefesellschaft befindliche Material sind vom Reichswehrministerium am 21. Mai getroffen worden. Beide Anordnungen sind am 21. Mai zur Kenntnis der Kontrollkommission gebracht worden.

### Zurückziehung der englischen Truppen?

In Paris soll man wissen, Lloyd George habe die feste Absicht, die an der Befreiung von Düsseldorf, Duisburg und Aachen beteiligten englischen Truppen zurückzuführen, so werden sie sich befinden, daß England die Londoner Sanctionen von sich als aufgehoben betrachte. Nach der gleichen Quelle ist die französische Regierung ihrerseits gewillt, Abzügen der Sanctionen gegen Deutschland einzutreten zu lassen, sobald Deutschland die angebotene Zahlung durchgeführt und den Entwaffnungsvorschriften hinsichtlich der Materialablieferung entsprochen habe.

## Ein Mann von Eisen!

Roman von Erich Gersenitz.

(Nachdruck verboten.)

Das sagte die alte Frau, als er sie seine Gedanken: „Und vergiß das eine nicht — sie ist die Tochter ihrer Mutter! Weißt du, was in ihr schlummert? Ein Mädchen ist nichts Fertiges. Sie glaubt dich heute zu lieben, aber auch ihre Mutter glaubte dies einst, als sie Remien betrat.“

„Galt ein“, unterbrach er sie rauch, „kein Wort über sie.“ „Du kennst sie nicht... du weißt nicht, wie sehr sie mich liebt.“

„Wie lange? Wie tief? Weißt du das heute?“

„Er schmeig verlor.“

„Vor Sieberts Gesicht lächelte vor ihm auf.“

„War sie als Mädchen nicht wieder als auch gewesen wie Maria? Sieh und kein...“

### Für die schwarz-weiß-rote Handelsflagge.

Auf der Mitgliederversammlung des Nautischen Vereins am 1. November, Bremen, wurde eine Entschließung angenommen, in der die Abgrenzung vom 11. April d. J. abgelehnt und die Wiedererrichtung der alten schwarz-weiß-roten Handelsflagge, gegebenenfalls durch Volksentscheid, gefordert wird.

### Portugal.

Ein geheimnisvoller Staatsstreich. Neuer meldet aus Lissabon, daß dort eine Militärrevolte ausgebrochen sei. Der portugiesische Präsident Almeida forderte den Rücktritt der Regierung und auch die Auflösung des Parlaments. Ersterer lautet die Darstellung der „Daily Mail“, die von einem Staatsstreich zu berichten weiß. Neufunde, die aus Oporto in Lissabon an der spanischen Küste eintrafen, hätten erklärt, daß in Lissabon eine Revolte ausgebrochen sei, die unter dem Schutze des Militärs steht. Leiter der Bewegung sei Senator Machado dos Santos, der Ministerpräsident Bernardo Machado, sowie alle übrigen Minister seien verhaftet worden. Die ganze Bewegung werde von dem monarchistischen Elementen unterstützt. Die Minister ständen unter Bewachung von Matrosen.

### Beginn der „Kriegsverbrecherprozesse“.

Unter englischer Oberaufsicht.

Vor dem Reichsgericht begann am 23. Mai die Strafverfolgung gegen den früheren Unterstaatssekretär Karl Gehmer aus Bamern wegen Geiselnahmehandlung. Von Gehmer wird es sich offenbar ziemlich belanglosere Sache nicht an, daß sie bereits scheint, in der Geschichte des deutschen Justizwesens große Bedeutung zu erlangen. Der Leiter der Bewegung ist der „Kriegsverbrecherprozess“ der die Lösung der Genere in zahlreichen Drogen und vor kurzem noch in dem vorläufigen letzten Ultimatum so energig gedrängt hat. Außerdem macht das deutsche Gerichtswesen dadurch bemerkbar, daß das deutsche Gerichtswesen folgende unter Aufsicht gestellt werden ist mit dem „Collector general“, der in England eine Art Kronanwalt ist, und ein paar britische Anwälte, die sich nach dem Recht des Reiches zu sehen und darauf zu achten, daß der Berliner Friedensvertrag nicht zur Umkehrung aus einmal von Deutschland durchbrochen wird. Neben diesen offiziellen Engländern, die auf Kosten der Reichsregierung in einem normalen Spital untergebracht sind, sind noch fünfzig andere Engländer, von denen die meisten in Deutschland gefangen waren und im Gefängnislager Mauthausen von dem Angeklagten mitgebracht sein wollen.

Sehen wir wegen unvorfrühmässiger Behandlung von Gefangenen vom Militärgericht zu zwei Wochen Mittelhaft verurteilt worden, er brauche seine Strafe aber nicht zu verbüßen, da sie unter die Kategorie fällt. Das Verfahren ist jedoch auf Veranlassung des Oberreichsanwalts wieder eröffnet worden. Der Angeklagte erklärt auf Befragen des Vorsitzenden, daß ihm bei der Vernehmung in einem normalen Spital mit allen Mitteln zur Aufnahme der von ihnen betreuten Arbeit — es handelte sich um Bergwerksarbeiten — zu veranlassen. Er sei im allgemeinen mit den Engländern ausgenommen, aber habe unter ihnen auch solche gegeben, die ihm das Leben gespart hätten, und so seien diese Strafen unermesslich gewährt. Wesentlich mißhandelt aber habe er keinen Menschen.

### Von Nah und fern.

Meier deutscher Richter. Unter zahlreicher Beteiligung von Richtern aus dem ganzen Deutschen Reich wurde in Leipzig der vierte deutsche Richter tag. Aus dem Verhandlungen seien genannt der Vortrag des Reichsgerichtsrats Dr. Vener über die Frage der Eingliederung der Arbeitsgerichte in die Amtsgerichte. In einer einstimmig angenommenen Entschließung wurde zum Ausdruck gebracht, daß diese Eingliederung unbedingt als notwendig erachtet werde. Die Arbeitsgerichte seien unter Beteiligung der Arbeitslosen zu bilden und die Errichtung des Reichsorgans bis an das Reichsgericht zu schaffen. Einen zweiten wichtigen Vortrag hielt Landgerichtsdirektor Stadelmann-Posch über die Zulassung der Frauen zum Richteramt. Die Mehrheit der Redner sprach sich dabei gegen die Zulassung der Frauen als Richterinnen, als Geschworene und als Sachverständigen, und zwar sowohl in Jugendrichtern, als auch in Richter in Zivilsachen.

Ein Berliner Stillschanden. Der sehr bekannte frühere Pfleger Emil Jeannin, ein Mann von 45 Jahren, ist unter dem dringenden Verbot, sich in seiner vornehm ausgestatteten Berliner Wohnung an einer Reihe minderjähriger Mädchen vergangen zu haben, verhaftet worden. Seine mit ihm verhaftete Gekette, die zwanzigjährige Tochter

eines Berliner Großindustriellen, wurde wieder auf freien Fuß gesetzt. Jeannin, der aus dem GIsch kommt, ist verheiratet, aber von seiner Frau getrennt. Es wird behauptet, daß ihm, den man den schlichten Mann des bayerischen Reichs nannte, die Frauen und Mädchen bis zu Kindern von 13 Jahren herab, schamlos nachgekauft und ins GIsch gegangen seien. Der Verhaftete war während der erste deutsche Pfleger, der einen längeren Überlaßung machte und genoss als Fingerringbauer einen gewissen Wohlstand.

Vollkommen aus Griechenland. Die griechische Postverwaltung hat sich bereit erklärt, gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen nach Griechenland, die Gegenstände mit Handelswert enthalten, zuzulassen, solange im Verkehr mit Griechenland Briefsendungen noch nicht zugelassen sind. Derartige Sendungen werden dabei von den griechischen Postämtern bis auf weiteres nicht zurückgeschickt, sondern dem Absender ausgeteilt werden. Mit der Überweisung der Sendungen an die griechische Postbehörde und der Erhebung von Zollgebühren für sie ist zu rechnen. Einschreibebriefungen nach Griechenland und dem Skalaia können bis auf weiteres zur Postbeförderung nicht angenommen werden.

Im Flober v. S. wurde im Forstrevier Balde (Barnim) ein Diebstahl ermahnt aufgefunden. Der bringende Verbot der Faterfahrt riefte sich gegen den früheren Geliebten des Wädchens, den Schneider Kemmer, und seinen Freund, den Schneider Klemann. Beide verschwand und ließen sich in die Fremdenlegation aufnehmen. Sie wurden nützlich von der französischen Regierung ausgeliefert und sind bereits nach München gebracht worden.

Ein verhafteter D-Zugführer verhaftet. Der Kriminalpolizei in Tegel ist es gelungen, den vor etwa fünf Wochen ausgeführten Diebstahl im D-Zug Berlin-Potsdam-Bahn, bei dem dem Diebe Kupfer, Silber, Gold, Platin und in Werte von einigen Millionen Mark in die Hände fielen, aufzufahren und den Täter als Täter festzunehmen. Nach der bei einer Bank in Tegel jahrelange amerikanische Schein eingeschrieben verurteilt hatte, werden noch mehrere Straftaten zur Last gelegt. Er ist in Duisburg geboren und war im vergangenen Jahre aus dem Hamburger Gefängnis, wo er eine 15-jährige Strafe abgesehen hatte, ausgebrochen.

Telegramme nach dem ganzen europäischen Kontinent — ohne die Gouvernements Sibirien und Ufa, jedoch einschließlich der Stadt Minsk — nach der Ukraine, Sibirien, Nordafrika, Mittelafrika und der Russischen Republik des Fernen Ostens werden zur Beförderung über Königsberg-Mgla jetzt wieder angenommen, jedoch nur auf Gefahr des Absenders. Vorgeliefert zuzelt 5 Mark 90 Pf. Die Telegramme müssen in offener Sprache abgefaßt sein.

## Vom Lohnkampflatz.

Augsburg. (Neuer Tarifvertrag in der bayerischen Textilindustrie.) Nach langwierigen Verhandlungen vor dem Landeigungsamt wurde ein neuer Tarifvertrag in der bayerischen Textilindustrie zwischen Textilfabrikanten und Arbeiterinnen abgeschlossen. Der Vertrag (gegen Lohnabgabe) die Reichsregierung der Bergarbeiter der Sozialdemokratischen Republik erfüllt kategorisch, daß der Preisabfall nicht durch Lohnrückzahlung zu erzielen ist, sondern der Lohnbereich voranzugehen hat. Die Reichsregierung veranlaßt ferner eine möglichst Erhöhung der im Vertriebspreis vorgesehenen partiellen Arbeitsvermittlungsstellen als Lohnarbeitsnachweis. Sie fordert unbedingt zuerst die Einstellung der arbeitslosen Bergarbeiter, öffentliche Verwirklichung der Kohle und Sozialisierung der Bergwerke.

Sonder. (Arbeitslosigkeit.) Nach den Listen der Arbeitsämter wurden am 30. April in dem Reichsteil 1907 700 000 Arbeitslose gezählt, was eine Zunahme von 63 000 Arbeitern gegenüber der Vorwoche bedeutet. Außerdem arbeiten 129 000 Personen mit geführter Arbeit. In den genannten Zahlen sind die Bergarbeiter nicht eingeschlossen.

## Gerichtshalle.

Verurteilung der Geheimnisse. Der Strafsenat des Reichsgerichts verurteilte den früheren Offizierleutnant Brunninger und den Reichsden Weyer wegen verurteilten Verstoßes gegen die Geheimnisse zu zwei Jahren Zuchthaus. Der Strafsenat der Reichsregierung, der die Reichsregierung in Mainz unterhalten hatte, zu 1 1/2 Jahren Gefängnis.

während bei ihm war und schrieb ihm, weil er müde, wie selig sie jedes Wort der Liebe von ihm machte und wie lange ihr die Zeit bis zum Abend schien... „Aber das glückliche Mädchen in ihrem Gesicht erstrahlte schon bei den ersten Worten, die sie sprach.“

„Großer und größer wurden ihre Augen bei jeder Begegnung und immer tiefer wurde das rasige Gesicht.“

„Aber dies nichts als starrs Entsetzen darauf liegen.“

„Ihre Mutter, die sie friedlich im Kreis der Eltern geliebt hatte, war... halt...? Und sein Vater...? Und warum konnten sie nicht...? Du wirst nicht, weil du nicht...“

„Und aus? Alles aus...?“

„Herr Rehmens schreie plötzlich aus seinen Gedanken empor durch einen dumpfen Fall, den er im Zimmer seiner Tochter nebenan hörte.“

„Als er erschrocken hineinkam, lag er Waja reglos am Rande des Bettes, das Gesicht so weiß wie die Blüten, die ringsum verstreut waren. In dem Augenblick, als er den eng beschriebenen Briefblätter, von denen sie eines noch kramphalt festhielt...“

# Körperschaftsteuer und Kapitalertragssteuer.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärungen zum Zweck der ersten Veranlagung zur Körperschaftsteuer und zur Kapitalertragssteuer.

1. Die nach § 1 des Körperschaftsteuergesetzes der Körperschaftsteuer unterliegenden Steuerpflichtigen, die im Besitze des Finanzamt's Quersdorf den Ort der Stellung oder wenn der Ort der Stellung im Auslande liegt, ihren Sitz, einen nach § 71 der Reichsabgabeneordnung bestellten Vertreter oder den größten Teil ihres inländischen Vermögens haben, werden aufgefordert, die Steuererklärungen für die Veranlagung zur Körperschaftsteuer abzugeben.

Körperschaftsteuerpflichtig sind:

1. Die Erwerbsgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, bergbau-treibende rechtsfähige Vereinigungen und nicht rechtsfähige Bergwerksgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sonstige Personenvereinigungen mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, deren Zweck die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich oder ihre Mitglieder ist),
2. die Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und die politischen Parteien und Vereine mit eigenem Gewerbebetrieb),
3. sonstige juristische Personen des bürgerlichen Rechts, insbesondere eingetragene Vereine, rechtsfähige Anstalten und Stiftungen,
4. juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere kirchliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen,
5. nicht rechtsfähige Personenvereinigungen und Zweckvereine mit Ausnahme der offenen Handelsgesellschaften, der Kommanditgesellschaften und der sonstigen Erwerbsgesellschaften, bei denen die Gesellschafter als Unternehmer (Mitunternehmer) des Betriebes anzusehen sind.

Die Abgabe der Erklärungen liegt ob bei juristischen Personen den gesetzlichen Vertretern, bei Personenvereinigungen und Zweckvereinen die eigene Geschäftsfähigkeit nicht besitzen, den Vorständen oder Geschäftsführern und, soweit solche nicht vorhanden sind, den Mitglie-dern oder Beistellenden (§§ 84 und 86 der Reichsabgabeneordnung), Profuturisten und Handelsbroschmännchen sind zur Abgabe der Erklärung nicht berechtigt.

Sieht nach der Satzung, Stiftung oder sonstiger Verfassung die gegenseitige Vertretung nur mehreren Personen gemeinsam zu, so ist zur Abgabe der Erklärungen die Mitwirkung der für die Gesamtvertretung vorgeschriebenen Anzahl der Personen erforderlich.

Zur Abgabe der Erklärungen sind die Personenvereinigungen und Zweckvereine verpflichtet, deren Steuerpflicht am Tage des Inkrafttretens des Körperschaftsteuergesetzes (15. April 1920) bestanden hat.

Die Steuererklärungen müssen umfassen:

1. Das Einkommen der Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre), deren Ende in die Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 fällt oder, wo ein besonderes Geschäftsjahr nicht vorliegt, das Einkommen des Kalenderjahres 1919 (§ 20 des Körperschaftsteuergesetzes),
2. das Einkommen der Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre), deren Ende in die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 fällt oder, wo ein besonderes Geschäftsjahr nicht vorliegt, das Einkommen des Kalenderjahres 1920.

Für jedes nach dem 31. März 1919 abgelaufene Geschäftsjahr ist eine besondere Steuererklärung abzugeben.

Die Steuererklärungen sind in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Juli 1921,

soweit jedoch am 31. März 1921 der Geschäftsabschluss durch die zuständigen Organe (Mitglieder, Gesellschafterversammlung) noch nicht festgestellt ist, binnen 3 Monaten nach der Feststellung bei dem unterzeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zu Protokoll des Amtes abzugeben. Die Erklärungen sind mit der Versicherung abzugeben, daß die darin enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die Einreichung der schriftlichen Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abweisers und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem unterzeichneten Finanzamt während der Geschäftsstunden von 9—12 Uhr vorm. entgegengenommen.

Der steuerliche Jahresbericht und Mitglieder-versammlungsbeschlüsse sind anzuschließen.

Falls Bücher im Sinne des Handelsgesetzbuches geführt werden, ist eine Abschrift der unverzinsten Bilanz für das Geschäftsjahr 1919/1920 einzureichen. (§ 174 der Reichsabgabeneordnung). Ist eine Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt, so ist auch diese beizufügen.

Ergien keine kaufmännischen Abschlüsse vor, so sind die sonstigen Rechnungen, Umsätze, Abschlässe und Geschäftsbücher anzuschließen.

Aus der Bilanz oder den Erklärungen soll klar hervorgehen, wie Gegenstände des Verbrauchs und Lagerbestände bewertet und welche Beträge darauf und auf zurechenbare und uneinbringliche Forderungen oder sonst abgeschrieben worden sind.

Wenn Ausgaben für Anlagen als Unkosten gebucht sind, ist der Betrag in der Steuererklärung und in den Erklärungen anzugeben.

Als Schuldbestände dürfen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Geschäftskontokapitalen und dergleichen in der Bilanz nur aufgeführt werden, wenn die Rückgriffsrechte berücksichtigt sind.

Die Vertreter des Steuerpflichtigen haben auf Verlangen die Richtigkeit ihrer Angaben nachzuweisen, sie können von dem Finanzamt und dem Steuerausfluß zur mündlichen Vernehmung vorgeladen und mit Genehmigung des Landesfinanzamtes zur Ab-

gabe einer eidesstattlichen Versicherung über die von ihnen behaupteten Tatsachen angehalten werden.

Wer die Frist zur Abgabe der Steuererklärung veräumt, kann mit Ordnungsgeldern zur Abgabe angehalten werden, nach dem Steuerpflichtigen ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden (§ 170 Abs. 2 und § 202 Abs. 2 der Reichsabgabeneordnung).

Wer die Körperschaftsteuer hinterzieht, oder zu hinterziehen versucht oder wer eine derartige Zahlung seines Vorteils wegen begehrt oder hierbei hilft, wird mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Die Steuerpflichtigen werden ferner darauf hingewiesen, daß für die nach dem 31. März 1921 abgelaufenen Geschäftsjahre die Steuererklärungen binnen 2 Monaten nach Zustellung des Steuererklärungsformulars, wenn jedoch ein Vorband nicht gestellt wurde, binnen drei Monaten nach Ablauf des Tages, an dem das Jahresergebnis (der Jahresabschluss) von den zuständigen Organen festgestellt wurde, abzugeben sind.

II. Die unter 1. bis 5 genannten körperschaftsteuerpflichtigen Personenvereinigungen und Zweckvereine werden aufgefordert, gleichzeitig mit der Körperschaftsteuererklärung die auf Grund der Verordnung vom 3. Januar 1921 über die Abgabe der Kapitalertragssteuererklärung (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 41) vorgeschriebene

## Kapitalertragssteuererklärung

abzugeben.

Die Steuererklärungen müssen umfassen folgende in der Zeit vom 31. März bis 31. Dezember 1920 fällig gewordenen Erträge:

1. Zinsesträge von Wechseln und Anweisungen einschließlich der Scheckswechsel, soweit es sich um Kapitalanlage handelt,
2. alle Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen (auch aus Wertpapieren).

Gleichzeitig sind zum Zweck der Nachprüfung einer richtig vorgenommenen Besteuerung die in der genannten Zeit fällig gewordenen Kapitalerträge der in § 2 Nr. 1, 4 bis 6 des Kapitalertragssteuergesetzes bezeichneten Art (Zinsen von Hypotheken, sonstigen Forderungen, auch aus Darlehensverträgen usw.) anzugeben. Grundbesitz hat hier der einzelne Zinsebetrag und der Name der betr. Schuldner getrennt aufzuführen. Bei Steuerpflichtigen, welche Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches führen, genügt es jedoch, wenn die in der genannten Zeit fällig gewordenen Zinsen in einer Summe ohne Nennung des Namens der einzelnen Schuldner angegeben werden und ferner eine Erklärung darüber abgegeben wird, ob die genannten Zinsen verloren sind oder nicht.

Quersdorf, den 21. Mai 1921.

Das Finanzamt. Müller.

## Bekanntmachung.

Die Grasnutzung von den städtischen Wiesenwegen und der Hälfte des Rothfeldes Planes wird

**Mittwoch, den 1. Juni 1921, nachm. 3 Uhr,**

an Ort und Stelle unter dem Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet.

Die Verpachtung dieser Grasnutzung erfolgt nur an weniger benutzte Einwohner, die Ziegen halten, nach Bedürfnis.

Zur Nutzung erhält jeder Pächter nur eine Parzelle.  
Nebr a, den 25. Mai 1921. Der Magistrat. Müller.

## Bekanntmachung.

Die diesjährige Heunutzung der städtischen Wiesen wird am

**Mittwoch, den 3. Juni 1921, nachm. 3 Uhr,**

an Ort und Stelle unter dem Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet.

Nebr a, den 26. Mai 1921. Der Magistrat. Müller.

In der Siedlungsfrage von Nebra, Siedl. N. Nr. 1, habe ich einen

Termin zur Einleitung des Verfahrens, insbesondere zur Verhandlung mit dem Grundgrundbesitzer über Herabgabe von Siedlungsland, zur Feststellung der Bedürftigkeit der Antragsteller, Wahl einer Siedlungskommission und evtl. Bestellung eines Siedlungsunternehmers

**Freitag, den 3. Juni 1921, vormittags 8 Uhr**

im Rathause — Schöffensitzungs-saal — zu Nebra anberaunt.

Sämtliche Einwohner von Nebra, die bei dem Unterzeichneten Kultur-amte einen Antrag auf Beschaffung von Siedlungsland gestellt haben oder noch stellen wollen, werden hiermit aufgefordert, sich zu dem fraglichen Termine einzufinden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß später hier noch eingehende Anträge keine Berücksichtigung mehr finden können.

Naumburg a. S., 14. Mai 1921.

Der Vorsitzende des Kulturamtes,

gez. Ellilien, Geheimr. Regierungsrat.

Ausgefertigt: Weißlich, Kulturobersekretär.

Wird veröffentlicht.

Nebr a, den 20. Mai 1921. Der Magistrat. Müller.

## Betr. Brotmarken.

Für die Zeit vom 30. Mai 1921 bis einschließlich 12. Juni 1921 haben die Brotmarken des Kreises Quersdorf, welche die Nr. 15 vorträgen, Gültigkeit.

Mit dem 12. Juni 1921 verlieren diese Marken ihre Gültigkeit und dürfen nach diesem Tage von den Brot- und Mehlverkaufsstellen nicht mehr angenommen werden. Die Brot- und Mehlverkaufsstellen haben diese Marken unter Befolgung der vorgeschriebenen Mehlverkaufsbescheinigung auf Sammelbögen angeklebt und mittels Stempel entwertet bis spätestens den 14. Juni 1921 an die Gemeindebehörde zwecks Einlieferung an den Kreisaußschuß abzugeben.

Für Marken der oben bezeichneten Art, welche erst später abgeteiert werden, oder welche nicht vorchriftsmäßig entwertet sind, wird den Brot- und Mehlverkaufsstellen Mehl nicht zugewiesen.

Quersdorf, den 25. Mai 1921.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

## Stadtparkasse Nebra.

Tägliche Verzinsung! — 3 1/2 % —

Postcheckkonto 15711. Fernruf 14.

Jeden Werttag von 8—12 und 2—4 Uhr geöffnet. Strenge Geheimhaltung aller Einlagen. Auch brieflich telefonische Erledigung.

## Brotmarken-Ausgabe.

Montag, den 30. Mai 1921 im

„Reinlichen Hof“ in altpöppelischer

Rechenweise von 8 1/2 — 10 Uhr vorm.

gegen Vorlegung der Brautorte.

Nebr a, den 27. Mai 1921.

Der Magistrat. Müller.

Für die aus z. unserer Tod-

zeit ermißenen Geschenke und

Gratulationskarten herzlichlich

Otto Jubig u. Frau Anna

geb. Grob.

Nebr a a. U., im Mai 1921.

## Zu verkaufen:

Weiß lod. ej. Kinderbett mit

Matratze u. Federbett, Furgand-

robe, Bilder, schwarzger. Pelzma-

Herrenkammische Nr. 43, Ju-

velin (Gep.) Nr. 57, braune

Reisetasche (Led.) 45 cm lang,

1 großer u. 1 kleiner Kestchorn,

große Zinkwanne, Glas, Por-

zellan, klein. Silberarmen, abhe-

den 70 Bilder, Unterhaltungs-

literatur bekannter Schriftsteller.

Karl Kemke, Bahnhofstr. 1.

## Gummwaren!

ämtliche

hygienische Artikel.

Wenzels Drogerie,

Naumburg a. S., Gr. Wenzelstr. 7.

Garantiert reines

## Schweineschmalz

und Kunsthonig

empfiehlt

Wwe. Meig.

## Quader-, Mauer-

und Schleifsteine

liefert zu möglichen Preisen

Gustav Müller,

Nebr a, Schloßberg 9.

Bienenwohnungen

und Pavillons sowie

sämtliche Imkereigeräte

empfiehlt billigst Rich. Abicht,

Schloßbergstr. 10.

Ausdr. i. Thür.

## Der diesjährige Kirschenanhang der Rittergüter Nebra mit Wippach und Birkgigt

soll

**Montag, den 30. Mai 1921, nachm. 3 1/2 Uhr**

im hiesigen **Ratskeller** unter dem im Termin bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige Barzahlung verkauft werden.

**von Helledorff'sches Rentamt Nebra a. U.**

## Kirschchen-Verkauf.

Der in **Vigeburg** und den dazu gehörigen Gütern

vorhandene Kirschenanhang soll am

**Freitag, den 3. Juni, vormittags 9 Uhr,**

im **Gasthose zu Vigeburg**

im Wege des Meistgebotes gegen Barzahlung zu den im Termin

bekannt zu gebenden Bedingungen verkauft werden.

## Betr. Grenzgebietopfer.

Durch Abtretung deutscher Gebiete an Polen und den Einfall der polnischen Banden in Ober-Sachsen ist die Zahl der Flüchtlinge bedeutend gestiegen. Große Massen Geldes sind erforderlich, um die Flüchtlinge für längere im richtigen Sinne durchzuführen zu können. Die Welt unterwerfung ausgiebiger und g. flüchtigen Banden ist geradezu bedauerlich. Ihnen müssen wir helfen und in kleinen Maßstäbe das merkwürdige zu ersetzen suchen, was sie verloren haben, nämlich Kleidung und die flüchtigen Wirtschaftsgüter. Aber hierzu sind große Summen Geldes erforderlich. Ich richte mich hier im Auftrage des Vorstandes des **Bronn-Verens** vom Roten Kreuz in Magdeburg die dringendste Bitte an alle, die hierzu bereit und in der Lage sind, diesen Veremern der Armen zu helfen. Gelderträge bitten wir auf das Konto des **Bronn-Verens** vom Roten Kreuz beim Bankhaus **H. N. Naumburg** in Magdeburg unter dem Namen „Grenzgebietopfer“ in reichlichem Maße einzuführen zu wollen.

Quersdorf, den 11. Mai 1921.

Kreiswohlfahrtsamt.

In 4. Auflage soeben erschienen!

### Die Kirchen-Ruine zu Memleben

nebst einem

Bericht über den Wendelstein

von D. Pfeil, weiland Pastor zu Memleben.

Mit zahlreichen Bildern.

Neu durchgesehen und herausgegeben nebst einem Vorwort von

H. Haplich, derzeitiger Pastor zu Memleben.

Preis 2,50 Mark

Zu haben in der Sauer'schen Buchhandlung, Köthen.

# Nebraer Anzeiger



Wöchentliches Blatt für die Veröffentlichungen des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra.

**Zeitung für Stadt und Land**

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Köpchen.  
 Telefon: Amt Köpchen Nr. 21. Postfachkonto: Leipzig 22832.

**Nr. 44. Sonnabend, den 28. Mai 1921. 34. Jahrgang.**

## Aus der Umgegend.

**„Sumurun“**, ein orientalisches Spiel in 6 Akten, bezieht sich das Zimmer, das im Zentral-Theater am Sonntag in Szene geht. Das Märchen aus Lausitz und eine Nacht leben wieder auf in dem phantastischen Spiel, das sich vor dem flammenden Auge abrollt; üppiges Szenenleben, intime Szenen dieses seltsamen orientalischen Liebeslebens, die sinnliche Erotik und lebensgärtlichen Duft in sich trägt, kurz alle Eigenschaften der Menschenseele wühlt die Neuzeit auf, der zu den interessantesten Schöpfungen der Kunst gehört. „Sumurun“ ergibt sich vor kurzen in der Ufa, Leipzig u. a. den allgrößten Erfolge. Wir müssen es Herrn Grünemann hoch anrechnen, daß er uns diese artige erstklassige Neuerfindungen zugänglich macht.

Beim **Soubergericht in Naumburg** wurde am Sonnabend die Strafsache gegen den Maurer Hefer aus Nebra verurteilt, da der Angeklagte die ihm zur Zeit gelegenen Straftaten bestritt. Dagegen wurde der Bergmann Hermann Gerber aus Nebra wegen Verletzung zum Hochverrat zu 3 Jahren Zuchthaus mit 5 Jahren Exzesshaft verurteilt.

**Gewitter.** Allen Anwohnern nach haben wir einem gewitterreichen Sommer vor uns, denn bisher sind wir reichlicher denn je mit der Sprache der Naturgewalten vertraut gemacht worden. Gestern Nachmittag ging das Donnerrollen wieder los, nachdem es schon am Vormittag so warm und schön war, daß der einsetzende Gewitterregen als eine Grausung galt. Der ganze Nachmittag über hielt sich das Gewitter über dem Ort, der heftige Donner, die zuckenden Blitze erschreckten die Bewohner sehr oft, doch hat der Blitz diesmal in unserer Nähe außer einer geringen Beschädigung der elektrischen Leitung keinen Schaden angerichtet. Der niedergegangene Regen ist den Hütern wieder recht zuträglich gemeint, während hoffentlich der sich anwähende Regen mildernde Hagel nennenswerte Schäden nicht verursacht hat. Von Vieh kommen allerdings Nachrichten über erhebliche Schäden an Gärten und Feldfrüchten durch Hagelschlag. Das Nachmittags tummelten wiederum Gewitter über unserm Tal.

**Feuerversicherungen.** In diesem Sommer werden wir, wie wir es auch bisher erlebt haben, voraussichtlich noch oft von Gewittern heimgesucht werden und von allen Seiten mehr sich die Nachrichten, daß durch Blitzschläge bedeutende Brandschäden entstanden sind. Oft waren die Gebäude noch zu den niederen Friedensbüchern versichert und die Versicherer hatten es unterlassen, eine den heutigen Preisen angepaßte Vorversicherungsleistung ausfertigen zu lassen und den Schaden von beträchtlicher Höhe mußten die Versicherer auf sich nehmen, da die Versicherungen nicht den heutigen Gebäudemieten, sondern nur den Betrag bis zur wirtlichen Höhe der Versicherungssumme entschädigen. Es empfiehlt sich daher, eine Vorversicherungsleistung zu machen, d. h. die alten Policen beschaffen zu lassen und auf Grund derselben die Versicherungssumme um 800-1000% zu erhöhen. Die Feuerlosigkeit des Kreises Durchfort (Brandkasse) übernimmt bereitwillig auf Gebäude und Mobiliar Vorversicherungen.

**Das Finanzamt** schreibt uns: Zur Abgabe einer Kapitalertragsteuererklärung sind auch diejenigen Körperschaften verpflichtet, die nach dem Körperschaftsteuergesetz zur Abgabe einer Körperschaftsteuererklärung nicht verpflichtet sind.

**Umgestaltung der Invalidenversicherung.** Wie von zukünftiger Seite bekannt ist, das Gesetz über eine neue Abänderung der Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung fertiggestellt und wird in den nächsten Tagen dem Reichsrat und dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden. Es dürfte möglich sein, das Gesetz noch bis zum 1. Juli 1921 zu verabschieden. Im Reichs-Anzeigerblatt veröffentlicht Regierungsrat Dr. Krohn vom Reichsarchivministerium einen beachtenswerten Artikel über „Neue Vorschriften auf dem Gebiete der Unfallversicherung“.

**50-Markscheine** vom 30. November 1918 ab 31. Juli ungültig. Haben auf Grund der Verordnung vom 27. Dezember 1920 ihre Gültigkeit als gesetzliches Zahlungsmittel bereits seit 31. Januar 1921 verloren; sie werden nur noch bis zum 31. Juli 1921 von der Reichsbank eingelöst, für die mit diesem Zeitpunkt jede Einlösungspflicht endet. Die Besitzer solcher Noten werden in ihrem eigenen Interesse erneut an deren rechtzeitige Ablieferung erinnert.

**Die künftigen Bierpreise.** Nach der Verordnung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 28. April 1921 darf vom 1. Juni ab nur Einfachbier und Vollbier hergestellt werden. Die Herstellung von Starkbier ist nicht gestattet. Beim Verkauf durch den Hersteller darf der Preis für 100 Liter in Fässern nicht übersteigen: für Einfachbier 130 M.; für Vollbier mit einem Stammwürzegehalt bis zu 10 v. H. 130 M.; für bierähnliche Getränke (Ergänzbier) 127 M.

**Gegen Obstwucher!** Von zuständigen Stelle wird uns geschrieben: Die Verordnung gegen Preisstreiber vom 8. Mai 1918 hat noch Rechtstrakt. Dieser Hinweis erscheint gerade im Augenblick der beginnenden Obstverpackungen angebracht, da alle am Obsthandel in irgend einem Stadium Beteiligten bei Verletzung dieser Verordnung sich der Gefahr schwerer Verurteilung aussetzen. Von den auch heute noch zur Beobachtung der Preise bestehenden Preisprüfungsstellen wird alles gefordert, um die Preisgestaltung auf dem Obstmarkt dauernd zu verfolgen und Fälle von Preisstreibern unmissverständlich zur Anzeige zu bringen.

**Strafe gegen Vererbung der Natur.** Das Abschneiden von Ästen von den Sträuchern und Bäumen, die jetzt und in der kommenden Zeit wieder mit ihrem Grün und Blüten die Augen und Herzen des Menschen erfreuen, ist die schwer unaufrichtbare zweifelhafte Angelegenheit vieler kleiner und großer Menschen. Zwecklos, weil wir in den allermeisten Fällen die Blumensträuße, Zweige, Blüten und Blumen später achlos im Straßengrub liegen sehen. Es ist erneut darauf hinzuwirken, daß dies strafbar ist. Dem das Feld- und Forstpolizeigesetz sieht in den §§ 18, 24 und 30 hierfür Geldstrafe bis zu 150 Mark vor; bei schweren Umständen kann noch § 304 des Reichsstrafgesetzbuches sogar auf Gefängnis bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden. Neben der Geldstrafe kann auch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verhängt werden.

**Auswanderung in außerdeutsche Gebiete.** Die für die Auswanderung in außerdeutsche Gebiete geltenden wirtschaftlichen Verhältnisse haben in vielen

berliner Zentralstelle sind in den einzelnen Bezirken Zweigstellen errichtet, so für den Regierungsbezirk Merseburg und den Provinz Anhalt, in Halle a. S. beim Stadt-Arbeitsamt, Salzgrosenstr. 2, für den Regierungsbezirk Erfurt und Thüringen in Erfurt, Futterstraße 7. Mit der Stellenvermittlung ins Ausland beschäftigen sich diese Stellen nicht, doch geben sie amtliche und private einwandfreie Vermittlungsstellen an, welche die Unterbringung der Arbeitskräfte sich zur Aufgabe gestellt hat.

**Zeig.** (Mitteler Verluste.) In der jüngsten Stadtverordnetenversammlung teilte Bürgermeister Poppe mit, daß der Stadt Zeig bis zum 30. April aus dem tschechoslowakischen Fettauf ein Verlust von 1868149 M. erwachsen sei. Dazu kommen noch folgende weitere Verluste: aus Koberegen 1384706 M., an Valutagarantien 300000 M., Verluste an beschlagnahmtem Fett 7840 M., so daß sich der Gesamtverlust der Stadt bei dem Fettauf auf 3560695 M. beläuft. Am 1. April waren noch Warenbestände von 30060 Kilogramm zum Tagespreis von 726720 M. vorhanden, aus dem sich noch ein weiterer Verlust ergeben würde, so daß der Gesamtverlust noch ein höheres Ziel mir.

**Hargberg, 24. Mai.** Hier wurde ein unbekannter Mann auf dem Wege von Wittermarkt nach Falkenberg tot aufgefunden. Anhängend liegt Raubmord vor.

**Salwedel, 25. Mai.** Der frühere Pferdeshändler Vogel, ein dem Trinke ergebener Mann, erkrankte seine seit zwei Jahren kranke Ehefrau auf bestialische Weise. Er gab an, daß sie an einem Blausucht erkrankt sei, doch konnte der untersuchende Arzt die Unmöglichkeit seiner Behauptung feststellen. Der Mörder legte hierauf ein Geständnis ab. Durch die Mordtat sind fünf unmündige Kinder der Mutter beraubt worden.

**Sab Eibenstein, 21. Mai.** Bei einem Einbruch in die Villa Georg wurden u. a. gestohlen: 1 fibere Standuhr, 4 fibere kleine Uhren, 1 fibere Unterlag für ein Glas, 2 fibere Leuchter mit eingepreßten Engeln, 1 fibere Haie, 1 fibere Wintenkammer, 1 fibere Schale für Streichhölzer und Wäschebücher, 2 fibere runde Dosen 1 fibere längliche Dose, 2 fibere längliche Wäschebücher, 2 fibere Standuhren, 1 fibere Schatulle.

**Halle a. S.** Der Magistrat hat aus Sparfahrscheinigungen beschlossen, die Gasbeleuchtung der Straßen bis zum 15. August gänzlich einzustellen.

Am 28. Mai: Weiter bewölkt, kühl, anfänglich noch teilweise gemüthliche Regenfälle, später meist trocken. Am 29.: Abwechslend heiter und wolfig, vorwiegend trocken, Nacht kühl, Tag angenehm warm. Am 30.: Ziemlich heiter, trocken, wärmer. Am 31.: Wärmer, zunehmend bewölkt, meistens Gewitter.

**Der erste „Kriegsverbrecher“ verurteilt!**  
 Vor dem Reichsgericht in Leipzig haben die Prozesse gegen die von der Grante als Kriegsverbrecher bezeichneten Personen begonnen. Als erstes Opfer dieses Gewaltates stand der Kellermeister Hegnen aus Darmen vor Gericht und wurde wegen einiger Puffs, die er gegen rentierte englische Gefangene geführt, zu 10 Monaten Festungshaft verurteilt. Der Aufwand an Zeugen, die eigens dazu aus England gekommen und die Prozeßführung selbst dürfte der Staatskasse weit mehr als eine Million Mark Kosten verursacht haben.

**Sommersprossen — weg!**  
 Selbstgesprächmittel, teils unentgeltlich mit, auf welche einfache Weise ich meine Sommersprossen gänzlich beseitigte.  
 Frau Elisabeth Ehrlich, Frankfurt a. M. 128. Schilffisch 47.

**Zentral-Licht-Spiele**  
 Nebra. Preussischer Hof. Nebra

Neuheit! Sonntag, den 29. Mai, Neuheit  
 abends punkt 8 1/2 Uhr:  
 Das überall größtes Auffehen erregende  
 Kolossalprunkfilmwerk:

**Sumurun.**

Die Hauptdarsteller sind die ersten und größten des deutschen Filmkunst.

Sowie ein herrl. Beiprogramm

Zu diesem ausgezeichneten Programm habe ich das größte Publikum von Nebra und Umgegend ganz ergebenlich

J. Grünemann

xrite colorchecker CLASSIC

**Kappel-Schreibmaschine**  
 Maschinenfabrik Kappel A.-G., Chemnitz.

Generalvertreter:  
 Rühlmann, Weißentels a. S.,  
 Erstrasse 50. Telefon 262.  
 Körner, Naumburg a. S.,  
 platz 1 a. Telefon 201.  
 Maschinenfabrik Kappel AG Chemnitz  
 Vervielfältigungsapparate  
 l. Zubehör für alle Büromasch.

**Sosse Spezial-Reparatur-Werkstatt**  
 mit elektrischem Betrieb für alle Maschinen-Systeme.  
 Anfertigung von Teilarbeiten.

